

Latinum unter G9 an der Ursulinenschule Köln

- **Latein ab 7**

Schülerinnen, die als 2. Fremdsprache Latein gewählt haben, also ab Jg. 7, können das Latinum erst nach der Einführungsphase (EF=1. Jahr der Oberstufe) der Oberstufe erhalten.

- **Abwesenheit in der EF-2**

Schülerinnen, die die ganze Jahrgangsstufe EF oder das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe EF im Ausland sind, müssen nach ihrer Rückkehr das Latinum erst erwerben. Dazu stehen mehrere Wege offen:

- a. Am leichtesten ist es, wenn sich **nach der Rückkehr** nach 1-jährigem Auslandsaufenthalt der Besuch der Jahrgangsstufe EF anschließt. Dann kann man das Latinum einfach am Ende der Jahrgangsstufe EF mit dem Versetzungszeugnis erwerben (Note mindestens 4).
- b. Schließt sich **nach der Rückkehr** aus dem Ausland direkt die Qualifikationsphase Q1 (=2. Jahr der Oberstufe) an, in der idR kein Latein mehr unterrichtet wird, bietet die Schule an, dass die Schülerinnen ein Jahr lang am Lateinunterricht der Jahrgangsstufe EF des jüngeren Jahrgangs teilnehmen. Dazu müssen Einschränkungen der Wahlfreiheit in Kauf genommen werden, um dies vom Stundenplan her realisieren zu können.
- c. Zum anderen besteht die Möglichkeit, sich selbständig auf das Latinum vorzubereiten und eine schriftliche 3-std.-Prüfung, die von der Bezirksregierung gestellt wird sowie eine mdl. Prüfung **nach der Rückkehr** aus dem Ausland an unserer Schule (15-20 min.) abzulegen. Die Anmeldung dazu erfolgt durch Meldung bei unserer Schule. Diese Meldung muss bis spätestens 1. Februar über unsere Schule beim RP vorliegen, die Prüfung findet dann am Ende des Schuljahres meist im Rahmen der Abiturprüfungen statt.
- d. Des weiteren besteht für Schülerinnen, die seit mindestens drei Schulhalbjahren gut oder besser sind, die Möglichkeit, sich nach selbständiger Vorbereitung zu einer vorgezogenen Prüfung **vor dem Auslandsaufenthalt** zu melden. Auch hier muss die Anmeldung bis spätestens 1. Februar über unsere Schule beim RP vorliegen, die Prüfung findet dann am Ende des Schuljahres statt wie unter c.

Wir empfehlen die Variante a oder b!

Die Broschüre des Ministeriums zum Latinum finden Sie durch Eingabe des Suchbegriffs „Merkblatt zum Erwerb des Latinums NRW“ in einer Suchmaschine.